



Preisblatt für Ersatzversorgung - gültig ab 01.09.2022

Für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Gewerbekunden mit Standardlastprofilbelieferung (SLP).

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Erdgas beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt maximal drei Monate zu den auf der Internetseite www.rhoengas.de veröffentlichten Konditionen der Ersatzversorgung.

1. Preise:

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Für das Vertragsverhältnis gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung	netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis ¹⁾	33,14 ct/kWh	39,44 ct/kWh
Grundpreis	11,00 EUR/Mt.	13,09 EUR/Mt.

1) Im Arbeitspreis ist die Konzessionsabgabe mit 0,22 ct/kWh netto (0,26 ct/kWh brutto), die Erdgassteuer mit 0,55 ct/kWh netto (0,65 ct/kWh brutto) und die CO₂-Abgabe mit 0,546 ct/kWh netto (0,65 ct/kWh brutto) enthalten. Die Höhe der CO₂-Abgabe entspricht dem Preis für CO₂-Ausstoß im Jahr 2022 von 30,00 EUR je Tonne CO₂.

2) einschl. 19 % USt.

Die nach § 38 Abs. 2 Satz 3 EnWG auszuweisenden Beschaffungskosten für die Ersatzversorgung betragen 28,38 ct/kWh (netto) bzw. 33,77 ct/kWh (brutto).

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Der Grundpreis wird taggenau abgerechnet und ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wurde.

2. Kosten für sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt nach Belieferungsende, spätestens nach drei Monaten. Wünscht der Kunde eine monatliche Abrechnung, betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 25,00 EUR brutto (21,01 EUR netto). Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 20,00 EUR brutto (16,81 EUR netto).

3. Mahn- Inkasso und Unterbrechungskosten

Die Pauschale für Mahnkosten beträgt 2,50 EUR für jede Mahnung. Der Betrag ist umsatzsteuerfrei. Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt (zzgl. Umsatzsteuer). Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der rhöngas vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

4. Hinweis:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.rhoengas.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

5. Geltung:

Das Preisblatt tritt am 01.09.2022 in Kraft. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

BAYERISCHE RHÖNGAS GMBH

Berechnungsbeispiel

Ersatzversorgungstarif

Verbrauch : 10.000 kWh

Arbeitspreis	10.000 kWh	x	33,14 ct/kWh	3.314,00 EUR/ Jahr netto	
Grundpreis	11,00 EUR/Monat	x	3 Monate	33,00 EUR/ Jahr netto	<u>Der Arbeitspreis</u> <u>netto beinhaltet in Summe:</u>
Summe				3.347,00 EUR/ Jahr netto ^{1) 2) 3)}	Konzessionsabgabe ¹⁾
zzgl. 19 % USt.				635,93 EUR	Erdgassteuer ²⁾
Summe gesamt				3.982,93 EUR/ Jahr brutto	CO ₂ -Abgabe ³⁾
					22,00 EUR/Jahr
					55,00 EUR/Jahr
					54,60 EUR/Jahr